## Anlage 6 zum Rahmenvertrag vom 01.07.2017 Vertragsnummer: 2607000

## Preisliste vom 01.01.2019 bis 31.10.2019 für Ergotherapeutische Leistungen in Niedersachsen

PosNr.	Leistung	Preise in Euro ab 01.01.2019
54002	Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs (nur einmal bei	
	Behandlungsbeginn abrechenbar)	25,59
54102	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen	
	Störungen	
	Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	34,45
54205	Abrechnung bei verordneter PosNr. 54102 und	
	Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient <sup>1</sup>	27,56
54103	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei	
	sensomotorischen/perzeptiven Störungen Regelbehandlungszeit:	
	Richtwert 45 – 60 Minuten	46,16
54206	Abrechnung bei verordneter PosNr. 54103 und	
	Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient <sup>1</sup>	36,92
54104	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch	
	orientierte Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert 30	
	- 45 Minuten	37,46
54207	Abrechnung bei verordneter PosNr. 54104 und	
	Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient <sup>1</sup>	29,97
54105	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen	
	Störungen	
	Regelbehandlungszeit: Richtwert 60 – 75 Minuten	57,46
54208	Abrechnung bei verordneter PosNr. 54105 und	
	Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient <sup>1</sup>	45,97
54107	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen	
	Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und	
	soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro	
	Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); je Einheit	34,45
54108	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomoto-	
	rischen/perzeptiven Störungen als Beratung zur Integration in das	
	häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches	
	(einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); je Einheit	46,16

54109	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen	
	Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und	
	soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro	
	Regelfall, bis zu 2 Einheiten an einem Tag); je Einheit	57,46
54110	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen	
	Störungen als Belastungserprobung Regelbehandlungszeit:	
	Richtwert 120 – 150 Minuten	106,29
54209	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei motorisch-	
	funktionellen Störungen (3 – 6 Patienten); je Patient	
	Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	12,79
54210	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei sensomoto-	
	rischen/perzeptiven Störungen (3- 6 Patienten); je Patient	
	Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	16,56
54211	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung	,
	(3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 –	
	60 Minuten	16,56
54212	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-	
	funktionellen Störungen (3 – 6 Patienten); je Patient	
	Regelbehandlungszeit: Richtwert 90 – 120 Minuten	30,51
54213	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-	
0.210	funktionellen Störungen als Belastungserprobung (3 – 6	
	Patienten); je Patient	
	Regelbehandlungszeit: Richtwert: 180 – 240 Minuten	56,46
54301	Thermische Anwendungen – Wärme oder Kälte	5,14
54405	Ergotherapeutische temporäre Schiene	3,1.1
31400	- ohne Kostenvoranschlag bis 150,- EURO	
54406	Ergotherapeutische temporäre Schiene	
	- nach Kostenvoranschlag über 150,- EURO	
59701	Kostenpauschale für die Übermittlung der Therapeut-Arzt-	
	Mitteilung - nur ein Mal je Verordnung abrechenbar -	0,70
59933	Hausbesuch inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) ,	0,10
	kann nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden	15,07
59934	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung inklusive Wegegeld	10,01
	(Einsatzpauschale) bei Behandlung mehrerer Patienten, kann nur	
	einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden	
	emma pre rag and ranem augereemet neraen	
	Der Begriff "soziale Einrichtung" bezeichnet Einrichtungen, die zur Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Personen	
	dienen. Dies sind insbesondere Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen,	
	jedoch keine Einrichtungen des "Betreuten Wohnens"	7,69
		, -

59935	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung inklusive Wegegeld	
	(Einsatzpauschale) - Versorgung nur eines Patienten der	
	gesetzlichen Krankenversicherung, kann nur einmal pro Tag und	
	Patient abgerechnet werden.	15,07
59932	Hausbesuch bei Beratung zur Integration in das häusliche und	
	soziale Umfeld (einmal pro Regelfall abrechenbar)	15,07

<sup>1</sup>Die Abrechnung der Parallelbehandlung ist nur möglich, wenn die Art der therapeutischen Maßnahme die gleichzeitige Behandlung zweier Patienten zulässt. Die Entscheidung hierüber trifft der Therapeut bzw. die Therapeutin.

Die Vergütungen gelten für alle Behandlungen ab dem 01.01.2019 Nachberechnungen für bereits abgerechnete Verordnungen sind ausgeschlossen.